

Solidität und Investitionskraft

Haushalt 2020

Einbringungsrede

H. Öhmann

Einleitung

Der heute von mir vorzulegende Haushaltsentwurf für die Stadt Coesfeld ist mittlerweile der 17. in meiner Dienstzeit für die Stadt. Und gleichzeitig ist dies der letzte in meiner Amtszeit als Bürgermeister der Stadt Coesfeld.

Nun hatte ich gehofft, am Ende einen Haushalt vorlegen zu können, der eine eindeutig kalkulierbare Basis in den Grunddaten und Rahmenbedingungen findet. Das ist leider nicht ganz so. Die von uns in den letzten Jahren gestalteten Haushaltsdaten zeigen sich weiterhin positiv (Entwicklung der Schulden, Liquidität etc.). Allerdings weist der Haushaltsentwurf für 2020 aktuell ein sicherlich „vertretbares“ Defizit auf.

Während der Beratung werden auch deshalb noch Änderungen eingebracht werden, weil aufgrund des notwendig gewordenen Nachtragshaushaltes für 2019 aus Bearbeitungsgründen nicht alle Fakten abschließend bearbeitet werden konnten. Dies betrifft u.a. die Personalkosten, die noch einer Überprüfung bedürfen.

Makroökonomische Rahmendaten

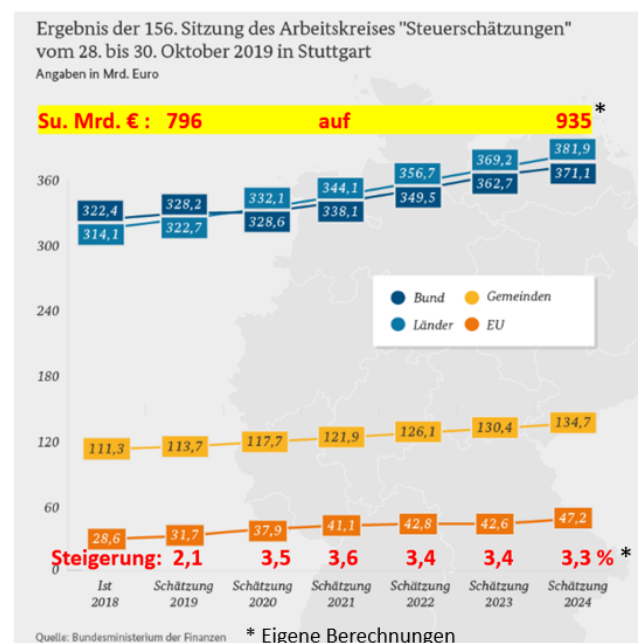
Wer sich notwendigerweise aktuell mit den auch für uns wichtigen makroökonomischen Daten, mit der Frage der zukünftigen Entwicklung der Volkswirtschaften und deren Auswirkungen insbesondere auf die finanzpolitischen Zahlen für Bund, Länder und Gemeinden beschäftigt, hat automatisch die Handelskonflikte und den Brexits im Fokus. Diese beiden Bereiche sind aufgrund der nicht rational handelnden Personen (Trump, Johnson etc.) unkalkulierbar. Aber auch die Folgen des um sich greifenden Protektionismus sind in ihren Wirkungen auf die konjunkturellen Entwicklungen und damit auch auf den Kapitalmarkt und die Finanzierbarkeiten der öffentlichen Haushalte kaum zu kalkulieren.

Die Bundesbank stellt in ihrem jüngsten Monatsbericht fest, dass sich das Geschäftsklima in vielen nicht auf den Konsum ausgerichteten Dienstleistungsbranchen spürbar eintrübt. Gleichzeitig würden die Frühindikatoren gegenwärtig wenig Anzeichen für eine nachhaltige Belebung der Ausfuhren und eine Stabilisierung in der Industrie liefern. Mit den Aussagen im Monatsbericht wird deutlich, dass auch die Bundesbank aktuell die Richtung der konjunkturellen Entwicklung nicht wirklich einzuschätzen vermag.

Anders als noch in den letzten Jahren ist allerdings davon auszugehen, dass die unnatürliche Situation der Null-Zins-Politik sich bis mindestens in die Mitte des nächsten Jahrzehnts, also bis 2025, halten dürfte. Dies wurde vor wenigen Tagen von einem Vertreter der Dt. Bundesbank im Rahmen eines Seminarveranstaltung für Sparkassen-Verwaltungsräte herausgearbeitet. Das ist für Kreditnehmer (Schuldner) und auch für die Stadt bezogen auf die Finanzierung der großen Investitionen in den 20igern keine schlechte Nachricht.

Nach den Prognosen der jüngsten Steuerschätzung (DStGB Pressemitteilung 30.10.2019) Bund, Länder und Gemeinden können auch in den nächsten Jahren weiterhin mit moderat höheren Steuereinnahmen rechnen. Nach der aktuellen Prognose werden die Steuereinnahmen von 796,4 Mrd. € im Jahr 2019 auf rund 935,0 Mrd. € im Jahr 2024 steigen.

Auch die kommunalen Steuereinnahmen werden im Vergleich zu den Erträgen 2018 bis 2024 um etwa 21 % steigen. Das klingt zunächst erfreulich, ist aber pro Jahr lediglich eine Steigerung im Durchschnitt von etwa 3,5 %, was bei den Aufwandssteigerungen insbesondere im Sozial- und Jugendbereich in allen Kommunen nicht zu einer wirklichen Entlastung der Kommunalhaushalte führen wird.

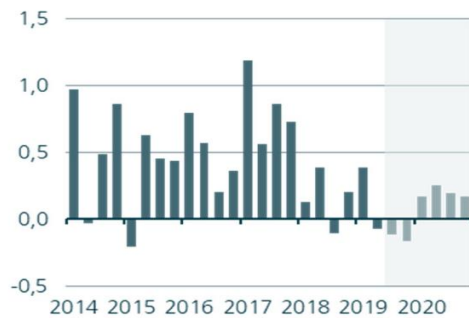


Die Steuerschätzung baut dabei auf die aktuelle Wachstumsprognose der Bundesregierung auf. Volkswirte in den verschiedenen Instituten sowie auch der DIHK sehen die nächste Zukunft mit erheblichen Risiken behaftet.

Konjunkturelle Entwicklung

Ein Hinweis auf die Risiken ergibt sich schon durch die Betrachtung der Entwicklung des deutschen Bruttoinlandsproduktes. In den vergangenen Jahren seit 2014 pendelt das Quartalswachstum im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr um etwa nur 0,5 %. Die ergänzte Erwartung der Volkswirte der DekaBank für Ende 2019 und 2020 pendelt um die Null-Linie.

Deutschland: BIP (% ggü. Vorquart., sb)

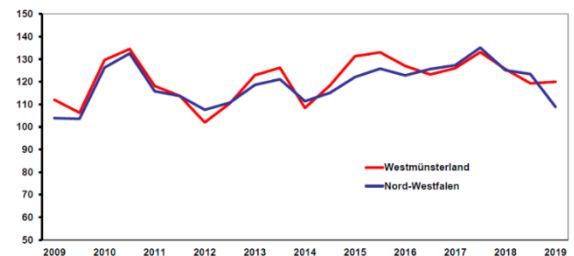


Quelle: Destatis, Prognose DekaBank

Der DIHK-Präsident Eric Schweitzer hat vor wenigen Tagen – so die FAZ – erklärt, dass die Betriebe so pessimistisch seien wie zu Zeiten der Finanzkrise vor zehn Jahren.

Auch meine persönlichen Gespräche vor Ort mit den Coesfelder Unternehmen zeigen ein gleiches Ergebnis. Mittlerweile ist eine eher pessimistische Erwartung für die kommenden Jahre eingetreten.

Dies wird auch durch das jüngste Konjunkturbarometer der Sparkasse Westmünsterland untermauert. Der Fachkräftemangel führt ergänzend zu einer gedämpften Konjunkturerwartung.

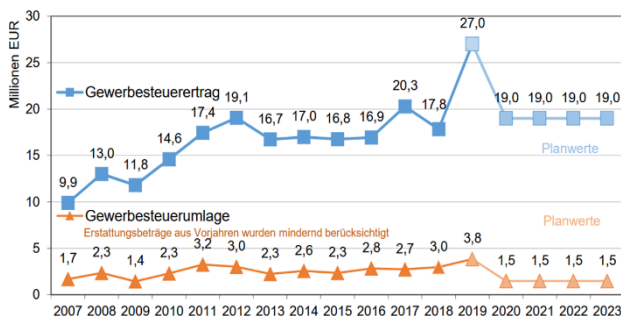


Gewerbsteuererträge und Folgen

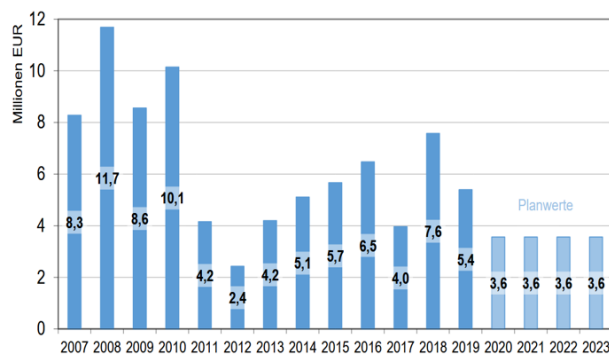
Daher ist auch unsere Schätzung des Gewerbsteuerertrages für 2020 auf ein „Normalmaß“ reduziert, was aber immer noch oberhalb der vergangenen Jahre liegt. Das für 2019 erwartete Rekordergebnis ist – wie wir schon berichtet

haben - durch verschiedene Sondereffekte gekennzeichnet. Wenn diese Sondereffekte für 2019 herausgerechnet werden, liegt der aktuelle Gewerbsteuerertrag bei etwa 18 Mio. €. Somit ist die in den Haushalt 2020 eingestellte Erwartung von 19 Mio. € durch Optimismus geprägt.

Gewerbsteuerertrag und Gewerbsteuerumlage



Die Höhe der Gewerbesteuererträge wirken sich auf die Gewerbesteuerumlage



und die Schlüsselzuweisungen aus. Hohe Gewerbesteuererträge führen insbesondere zur Senkung der Schlüsselzuweisungen. In 2020 werden wir nur noch 3,6 Mio. € aus dem Umverteilungstopf des Finanzausgleiches in NRW erhalten.

Deutsche Einheit

Die sogenannte Solidarpaktumlage (rund 1Mio.€), die von der Stadt Coesfeld in 2019 noch aufgebracht werden musste, wird allerdings – und das ist finanzpolitisch sehr erfreulich - ab 2020 wegfallen und damit eine deutliche Entlastung bringen. Bereits zuvor – und zwar zum 01.01.2019 - entfiel die „Erhöhungszahl Deutsche Einheit“, was für den Haushalt 2019 schon eine Verbesserung von rd. 160.000 € bedeutete.

Beitragsfreie Kita-Jahre

Eine deutliche Belastung wird allerdings der Einnahmeausfall bei den Kindergartenbeiträgen aufgrund des 2. beitragsfreien Kindergartenjahres bringen.

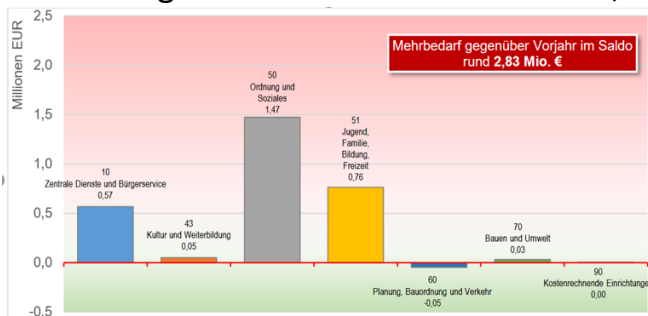
Das Land gewährt (nach Verständigung mit den Kommunalen Spitzenverbänden) aufgrund der Konnexitäts-Verpflichtung (wer bestimmt, bezahlt) eine Pauschale an die Kommunen, um diese nicht für das 2. beitragsfreie Kindergartenjahr zu belasten.

Aber wie so oft: diese Zusage hat nicht den vollen Zusagewert. Warum? Weil die Nettomindereinnahme in Coesfeld rd. 500.000 € ausmacht und damit eine nicht gerechtfertigte Belastung des städtischen Haushalts trotz der Konnexitäts-Verpflichtung ergibt.

Auf ein volles Jahr gerechnet beträgt der Ausfall für das 2. beitragsfreie Kindergartenjahr **638.400 €**. Hinzu kommt die schon bisher wegfallende Einnahme für das letzte Kindergartenjahr. Legt man hier den gleichen Wert zugrunde, dann dürfte der echte Einnahmeausfall bei (2 x 638.400 €) etwa 1,28 Mio € liegen. Da wir nur etwa 778.000 € als pauschale Erstattung für zwei beitragsfreie Jahrgänge erhalten, beträgt die **Netto-Mindereinnahme rd. 500.000 €**.

Mehrbedarfe

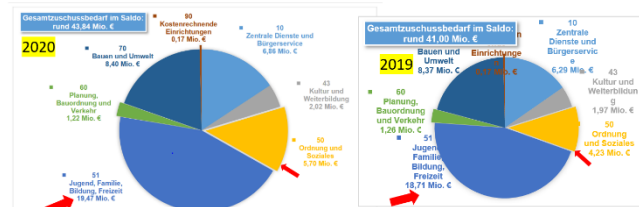
In der folgenden Grafik wird erkennbar, dass gerade in dem hier betroffenen



Budget Jugend, Familie, Bildung und Freizeit die Aufwandsseite weiterhin überproportional mit fast 4,1 % von 18,71 Mio. € in 2019 auf 19,47 Mio. € in 2020 anwächst:

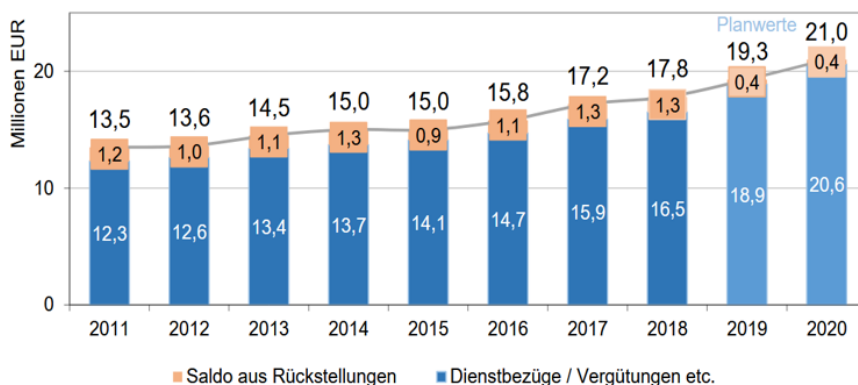
Ein weiterer Mehrbedarf ergibt sich insbesondere im FB 50 Ordnung und Soziales mit einer Steigerung um 1,47 Mio. € oder fast 35 % von 4,23 Mio. auf 5,7 Mio. € in 2020. Hauptgründe hierfür sind zum einen eine geringere Integrationspauschale, die ja im Nachtragshaushalt 2019 noch um 700.000 € aufgestockt wurde, aber in dieser Höhe in 2020 nicht eingehen wird sowie eine um fast 200.000 € sinkende Personalkostenerstattung des Bundes im SGB II-Bereich.

Budgetverteilung



Personal- u. Versorgungsaufwand

Einen besonderen Schub erfahren nach bisher eingebrachten Werten die Personal- und Versorgungsaufwendungen (ohne die Aufwendungen für Rückstellungen). Sie steigen von 18,9 Mio.€ (Ansatz 2019) um etwa 1,7 Mio. € bzw. knapp 9 % auf 20,6 Mio.€ (Ansatz 2020).



Unterstellt sind Besoldungserhöhungen ab 01.01.2020 von 3,2 % und geschätzte Tarifierhöhungen von etwa 2 % für Tarifbeschäftigte.

Ich hoffe, dass die Tarifpartner wirklich zu solch moderaten

Vereinbarungen auch kommen werden (hier erfolgt unsererseits aber auch noch eine Überprüfung).

Gerade in jüngster Zeit sind deutliche Verstärkungen im Personalbestand auf den Weg gebracht worden, die zu einer weitgehenden Normalisierung nach Jahren der Arbeitsverdichtung führen. Nur noch an wenigen Stellen konnte eine notwendige Besetzung aus unterschiedlichen Gründen noch nicht erreicht werden.

Die folgende Übersicht zeigt, dass die Notwendigkeiten in verschiedenen Fachbereichen gegeben waren.

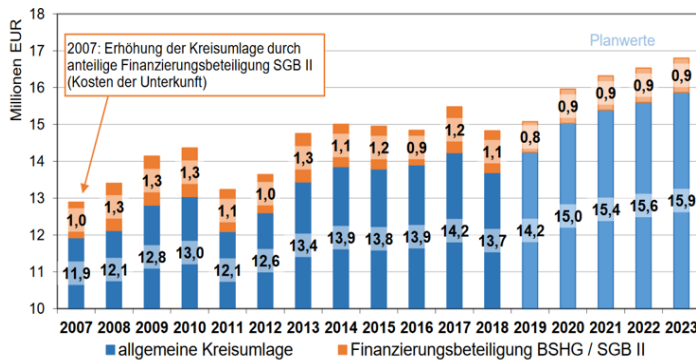
Personalaufstockungen	
FB 20 – Stärkung Bereiche Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung (davon eine bisherige Beamtenstelle)	82.500 €
FB 50 – Stellenaufstockung Wohngeld	9.700 €
FB 50 – Stellenaufstockung SGB XII aufgrund von Fallübernahmen vom LWL	84.900 €
FB 51 – Stundenerhöhungen Schulsekretärinnen an Grundschulen	20.000 €
FB 51 – Verstärkung Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)	76.800 €
FB 51 – Verstärkung Team Jugendförderung	108.200 €
FB 51 – Verstärkung Jugendgerichtshilfe	45.300 €
FB 51 – Aufstockung Bereich Elternbeiträge KiTas / OGS	20.800 €
FB 60 – Verstärkung Bereich Bauordnung	28.000 €
FB 70 – Verstärkung Bereich Neubau, Unterhaltung, Brücken	14.800 €
FB 70 – Verstärkung Bereich Bauunterhaltung (Techniker)	63.400 €
FB 70 – Verstärkung Baubetriebshof (Grünpflege)	32.800 €

Gleichwohl ist weiterhin versucht worden, eine Personalausstattung zu erreichen, die streng am notwendigen längerfristigen Bedarf ausgerichtet ist.

Personalaufstockungen sind politisch leicht gefordert, beim heutigen angespannten Arbeitsmarkt mit Vollbeschäftigung aber nicht mehr leicht umsetzbar. Da die Bewerber*innen sich die Stellen aussuchen können, werden kaum noch Befristungen akzeptiert (Ausnahme Klimamanagerin). Damit sind Neueinstellungen sehr langfristige Entscheidungen für 20, 30 Jahre und können auch in Konsolidierungszeiten - die wieder kommen werden - nicht einfach reduziert werden. Deshalb sind die Notwendigkeit und Nachhaltigkeit immer kritisch zu prüfen.

Kreisumlage

Kritisch zu betrachten ist auch die Entwicklung der Kreisumlage. Der Ertrag des Kreises aus der Umlage, die von den kreisangehörigen Kommunen zu zahlen ist, soll im kommenden Jahr um 11 Mio. € oder - anders formuliert – um 14 % steigen.



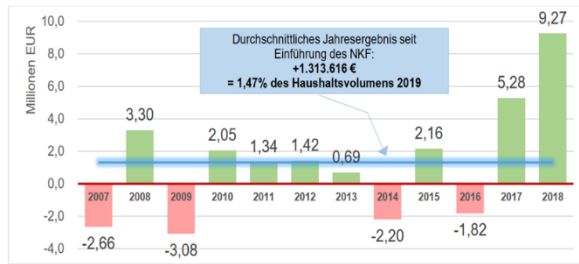
Der Zahlbetrag für die Stadt Coesfeld würde sich auf über 16,2 Mio. € erhöhen. Das wären rund 2 Mio. € (+14 %) mehr im Vergleich zum Vorjahr. Und das z.B. vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Kreis Coesfeld seit Jahren eine so massive Liquiditätsbildung betrieben hat,

die jetzt zum Bau einer Wohnanlage in Lüdinghausen mit einer Investitionssumme von 12 – 15 Mio. € genutzt werden soll. Dies ist nach Meinung der Bürgermeisterkonferenz im Kreis ordnungspolitisch nicht notwendig und nicht sinnvoll. Es ist auf dem Wohnungsmarkt der Region weder ein Marktversagen festzustellen und im Übrigen sind Privatinvestoren gerade Wohnungsbaugenossenschaften aktiv, um insbesondere im Segment des „geförderten Wohnungsbau“ zusätzliche Möglichkeiten anzubieten. Stattdessen sollte über ein von der BM-Konferenz vorgeschlagenes Verfahren Liquidität an die Kommunen zurückgegeben werden.

Es besteht im Weiteren auch die gemeinsame Ansicht, dass in der Bilanz des Kreises durch hohe Rückstellungen, die längst hätten wieder aufgelöst werden müssen, zu Lasten der Städte und Gemeinden eine zu hohe Liquidität angesammelt wurde. Deshalb ist es dringend geboten, dass der Kreistag klare Entscheidungen zur Entlastung der Kommunen fasst. Im Rahmen unseres Haushaltsaufstellungsverfahrens ist - und dies zeigt auch die Grafik - ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Hebesatz von 27,99 v.H. unterstellt. Ein deutliches Ansteigen des Hebesatzes, so wie es derzeit vom Kreis angekündigt ist, würde das im städt. Haushaltsentwurf veranschlagte Defizit noch ansteigen lassen und den Haushalt der Stadt somit nur in eine weniger vertretbare Schieflage bringen. Daher sind alle Anstrengungen seitens des Kreises und der Kreispolitik gefordert, den Hebesatz im weiteren Beratungsverfahren auf den bisherigen Satz zu bringen.

Ergebnisplan

Der Haushaltsentwurf 2020 ist mit einem Defizit im Gesamtergebnisplan für 2020 mit 1,43 Mio. € hier vorgelegt. Hinzu kommen später eventuell im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 noch zu bildende Ermächtigungsübertragungen, die das Budget des Jahres 2020 belasten können.



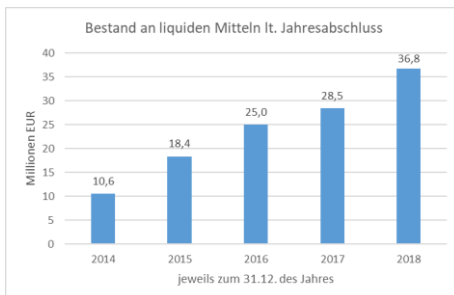
Der Ergebnisplan, in dem sich das genannte Defizit zeigt, ist das Kernelement des Haushaltsplanes. Hier ist grundsätzlich ein ausgeglichenes bzw. positives Jahresergebnis zu erreichen. Dies wird auch von der Gemeindeordnung vorgeschrieben. Ein

Haushaltsausgleich ist dann erreicht, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Im Durchschnitt der letzten Jahre ist ein positives Ergebnis erreicht worden.

Es besteht sogar die grundsätzliche Notwendigkeit, einen Überschuss zu erwirtschaften, wenn Neuinvestitionen getätigt werden sollen. Gerade wenn notwendigerweise sehr große Investitionen bevorstehen (Modernisierung des Schulzentrums, Heriburg-Gymnasium, etc.), sind Überschüsse im Ergebnishaushalt nicht nur sinnvoll, sondern m.E. auch geboten.

Liquidität

Die Ansammlung von mittlerweile 36,8 Mio. € Liquidität u.a. durch aufgesparte

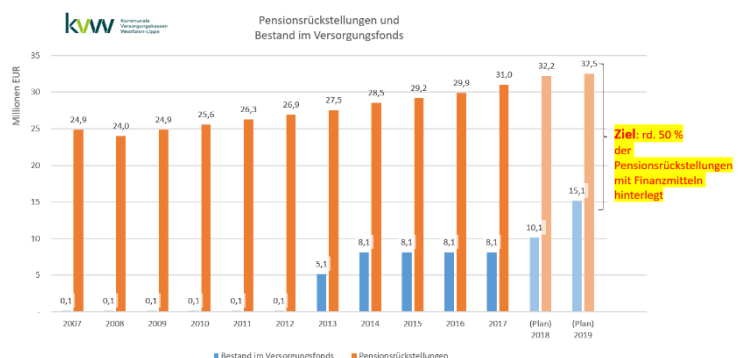


Reinvestitionen im zukünftigen Investitionsobjekt (siehe: Schulzentrum) dienen der Finanzierung der kommenden Investitionen und damit dem Verzicht auf Neuverschuldungen.

Pensions- u. Beihilferückstellungen

Zur Verringerung zukünftiger Risiken kommt noch hinzu, dass in den letzten Jahren nicht nur Pensions- und Beihilferückstellungen in der Bilanz eingestellt, sondern diese auch mit tatsächlichem Kapital ertragsstark hinterlegt wurden.

In schwierigen Finanzjahren können die Erträge aus den Kapitalanlagen zur Zahlung von Pensionen genutzt werden, notfalls können sogar die Kapitalanlagen selbst - zumindest teilweise - zur direkten Pensionsfinanzierung herangezogen werden.



Schuldenreduktion

Ergänzend stärkt die seit Jahren erreichte Verringerung der städtischen Verschuldung die Investitionskraft der Stadt.

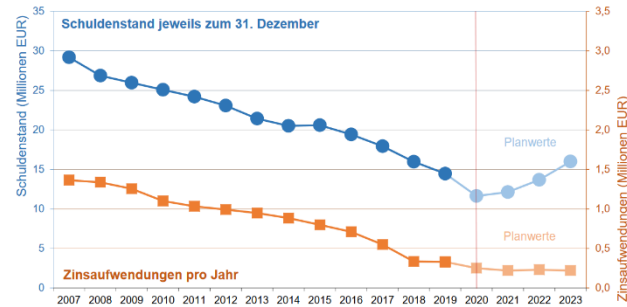


Abbildung 13: Entwicklung des Schuldenstandes und der jährlichen Zinsaufwendungen (Kredite für Investitionen); die Modernisierung des Schulzentrums wird über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung gemäß § 84 der Gemeindeordnung fort dauern.

In Anbetracht dieser Schuldenreduzierung auf nur noch 11,6 Mio. € Ende 2020 und der Zinsprognosen (leichter Zinsanstieg wahrscheinlich erst ab 2025) ist für die kommenden Jahre genügend Finanzierungskraft ohne

unkalkulierbare Risiken vorhanden, um die notwendigen Investitionen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Stadt Coesfeld tätigen zu können. Gleichzeitig sind aber auch die Abschreibungen auf die aktivierten Investitionen (geförderte Investitionen = Sonderposten ohne Belastung des jeweiligen Haushaltes) in den zukünftigen Haushalten zu beachten, sodass auch dieses nicht ausgeblendet werden darf.

Große Projekte und Investitionen

Bevor ich zum Abschluss komme, möchte ich nur noch stichwortartig wichtige Projekte und Investitionen aufzählen, die für die zukünftige Entwicklung der Stadt von grundlegender Bedeutung sind und entweder schon auf dem Wege sind oder mit diesem Haushalt auf den Weg gebracht werden:

1. Die städtebaulichen Projekte für weiteren Wohnraum im Ein- und Mehrfamilienhausbau
2. Die flächendeckende Glasfaserverkabelung als zukunftssträchtige Infrastruktur
3. Die Umsetzung des Klimakonzeptes als Beitrag der Stadt zur Verringerung der Erderwärmung
4. Die Vielzahl von Schulbauprojekten zur Stärkung der Coesfelder Schullandschaft
5. Die Erweiterung und Ergänzung von Gewerbegebieten
6. Der weitere Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, damit die frühkindliche Bildung gestärkt und die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt werden.

Haushalt der Solidität und Investitionskraft

Trotz der Vielzahl von Projekten trägt dieser Haushalt - wie schon die Haushalte in den letzten Jahren - das Markenzeichen der Solidität und der gleichzeitigen Stärkung der Investitionskraft, damit unsere attraktive Stadt Coesfeld – bescheinigt vom Pestel-Institut – die Herausforderungen der Zukunft ohne Risiken so bestehen kann, dass Coesfeld weiterhin im Wettbewerb der Mittelzentren im Münsterland mit an der Spitze steht, weil unsere Stadt und die Menschen in dieser Stadt wirklich Spitze sind.

Dank an Kämmerer und Kämmerei,

Dank an Mitarbeiter in FB

Dass es sich hierbei um die Anlage zum Tagesordnungspunkt 6, "Entwurf der Haushaltssatzung und Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2020", der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld vom 07.11.2019 handelt, bescheinigen:

Heinz Öhmann
Bürgermeister

Benno Eink
Schriftführer